

**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

(siehe auch <http://www.bitburg-pruem.de/cms/bekanntmachungen-bauen-umwelt>)

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des unter dem Aktenzeichen 06U150003-10 geführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Flüssiggaslagerung - Änderung des Flüssiggas-Umschlaglagers durch

- Einlagerung eines Lagerbehälters 62 m³ (Fassungsvermögen 28,7 t) mit den dazugehörigen Anlagenteilen (Kompressor-/Pumpenstation, Armaturen, Rohrleitungen)
- Straßentankwagen (TKW) Füll- und Entladestelle
- Standortänderung der Autogas-Tankstelle
- Versorgung der Flaschenabfüllung, der Autogas-Tankstelle und des Betriebsgebäudes aus dem 62 m³ Flüssiggaslagerbehälter
- Errichtung eines Flaschenlagers für brennbare Gas (Fassungsvermögen ca. 1,0 t)
- Rückbau der vorhandenen Flüssiggaslagerbehälter (1,2 t, 2,1 t und 2,9 t)

Antragsteller: EuroGas GmbH, Lichterhof 2, 54668 Ferschweiler,
Gemarkung, Flur, Flurstück: Ferschweiler - 0014 - 91/1, Ferschweiler - 0014 - 93/1

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 UVPG i.V.m. Ziffer 9.1.1.3, Spalte 2 der Anlage 1 hat ergeben, dass durch die Verwirklichung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im Internetangebot der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm (www.bitburg-pruem.de) unter dem Link „Bekanntmachungen Bauen / Umwelt“ nachgelesen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Bitburg, den 03.01.2019
Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Trierer Straße 1, 54634 Bitburg
Im Auftrag:
gez. Richard Schons